

leiten. Die Vortragsreihe sollte einige Probleme, die das Memorandum aktualisierte, kritisch beleuchten.

Es sind drei Problemkreise, die Alexandre Ganoczy mit Ausgangspunkt von Calvins Theologie beurteilt: die Frage der Notwendigkeit des Amtes, seiner Apostolizität und der Ordination. Calvin hielt das Amt notwendig für die Erhaltung und Identität der Kirche. – Bezüglich dieses Punktes kann man ohne weiteres dem Verf. Recht geben, wenn auch deutlich ist, daß er mehr an das Amt der Pastoren denkt als an das vielfältige Amt, das Calvin befürwortete. – Es ist gleichfalls unbestritten, daß Calvin das Amt als apostolischen Ursprungs ansah, weil er von der Bibel, in erster Hand von Eph. 4 aus argumentierte. Die Pastoren, die das Evangelium verkündigen und die Sakramente verwalten, sind die Träger des Amtes der Apostel (Inst. religionis christianae IV, 3, 6). Interessant ist die Behauptung, daß Calvin der Ordination sakramentale Bedeutung beigelegt haben müsse, wenn er seinen Prinzipien konsequent gefolgt hätte. Ganoczys Vortrag ist Beispiel einer möglichen Interpretation geschichtlichen Materials. Sie wird indessen nur durch Schwerpunktsverschiebungen und die Betonung von Aspekten erreicht, die ursprünglich nicht auf derselben Weise in dem Vordergrund standen.

Ferdinand Hahn ist Exeget. Er beleuchtet das Memorandum von neutestamentlichen Gesichtspunkten im ersten Kapitel des Buches („Biblische Grundlagen eines kirchlichen Amtsverständnisses“) und faßt schließlich die gesamte Diskussion zusammen („Eine ökumenische Zwischenbilanz“). Die Darstellung ist gut abgewogen und von Nutzen für alle im ökumenischen Meinungs-austausch Engagierten. Hahn warnt vor einem allzu schnellen Vorwärtsdrängen. Es ist eine Täuschung zu glauben, daß man binnen einiger Jahre an einer vierhundertjährigen Geschichte vorübergehen kann in der Hoffnung alle Probleme gelöst zu haben, „man kann aber sehr wohl neue Erkenntnisse gewinnen und fruchtbar machen, die eine 400jährige Geschichte im neuen Licht erscheinen lassen“. Die Hauptkritik dem Memorandum gegenüber ist, daß seine Urheber sich die Sache allzu leicht gemacht hätten. Ohne hinreichende theoretische Klarheit ist es nicht möglich, konkrete Vorschläge vorzulegen. – Auch Hahn ist geneigt, der Ordination sakramentale Bedeutung zuzumessen ohne exegetisch anzugeben, worin sie bestehen sollte. Bedeutungsvoll sind seine Beiträge zur Interpretation des Begriffes ‚Apostolizität‘ und der Primatstelle Mt. 16, 18 f., ebenso sein Versuch, alte Gegensätze wie ‚Geist und Recht‘, ‚Funktion und Institution‘, ‚Charisma und Amt‘ aufzulösen. Hahns beide Vorträge überzeugen den Leser, daß nur die gemeinsame geduldige Arbeit an den neutestamentlichen Texten und dem geschichtlichen Erbe der getrennten Konfessionen zu Ergebnissen führen kann. Diese Mühe birgt aber Hoffnung für die ökumenische Zukunft in sich.

*Uppsala*

*Holsten Fagerberg*

## Neuzeit

Monumenta Ucrainae Historica. [Bd. 1–11] Collegit Andreas Šepyc'kyj. [Bd. 13] Collegit Alexander Baran. [ab Bd. 7] Edidit Josephus Slipyj. (= Editiones Universitatis Catholicae Ucrainorum.) Rom (Universitas Catholica Ucrainorum) 1964–1974. Bd. 1. 350 S.; 2. 358 S.; 3. 398 S.; 4. 380 S.; 5. 433 S.; 6. 389 S.; 7. 387 S.; 8. 284 S.; 9/10. 942 S.; 11. 647 S.; 13. 281 S.

Roman Šepyc'kyj (1865–1944), der spätere Metropolit Andrij (1900–1944) von Halič (mit Sitz in Lemberg), hat durch sein langjähriges Wirken eine umfangreiche Quellensammlung zusammengetragen, die erfreulicherweise nun durch die „Universitas Catholica Ucrainorum S. Clementis Papae“ (Rom) in Druck gegeben und der wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden ist. (Über Leben und Wirken dieses Mannes, worüber man im vorliegenden Werk keine näheren Angaben findet, vgl. Irinej I. Nazarko, Kyivs'ki i galic'ki Mitropo-

liti. Biografični naryšy (1590–1960). Rom 1962, S. 222–240 sowie Gregor Prokoptschuk, Der Metropolit Andreas Graf Scheptyc'kyj. Leben und Wirken des großen Förderers der Kirchenunion. 2. Aufl. München 1967.)

Unter Monumenta Ucrainae Historica wird im vorliegenden Sinne verstanden: „Denkmäler“ vorwiegend zur Geschichte der unierten Kirche im polnisch-litauischen Reich sowie in den späteren Teilungsgebieten (insbesondere im österreichischen Kronland Galizien), unter Einschluß der damit in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehenden Nachbarländer. Einbezogen werden unter dem Aspekt „Kirchenunion“ zwangsläufig auch das Großfürstentum Moskau bzw. das Russische Reich (nach der russischen Annexion der Ostukraine im 17. Jahrhundert und vor allem im Gefolge der polnischen Teilungen) sowie am Rande die Donaufürstentümer Moldau und Walachei und sogar Kroatien. Aus dem Gesamtzusammenhang des großen Komplexes „ruthenische Kirchenunion“ wird auch schwerpunktmäßig der zeitliche Rahmen bestimmt, nämlich die zweite Hälfte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ingesamt werden in den Bänden 1 bis 11 rund 3500 Aktenstücke angezeigt bzw. im vollen Wortlaut wiedergegeben. Band 12 steht noch aus; Band 13 folgt einer anderen inneren Ordnung.

Daß es sich dabei ausschließlich um Erstveröffentlichungen handeln könnte, darf bei einer so hohen Zahl an Quellen von vornherein nicht vermutet werden. Es dürften aber zwischen 50 % und 75 % bisher nicht gedrucktes Material darstellen; diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls beim Durchblättern der Bände. Es entstammt in seiner überwiegenden Mehrzahl aus vatikanischen Archiven (Archivum Secretum Vaticanum; Archivum S. Congr. de Propaganda Fide; Bibliotheca Apostolica Vaticana).

Der Rest kommt aus gedruckten Quellensammlungen. Dabei sind alle einschlägigen Editionen herangezogen, und zwar nicht nur diejenigen kirchengeschichtlicher Art. Als Vorlagen finden sich so „klassische“ Ausgaben wie Theiner, Hurmuzaki, Turgenew, Legrand, Monumenta Poloniae Vaticana, aber auch aus der Sicht des hier behandelten Themas ziemlich abgelegene Werke, wie die Monumenta Germaniae Historica oder die Monumenta Comititalia Hungariae; hinzu kommen Editionen neueren Datums (wie Welykyj). Bei diesen früher bereits veröffentlichten Texten begnügt man sich zu Recht oftmals mit einer regestenartigen Inhaltsangabe sowie mit der Anführung der Fundorte.

Die Auswahl ist so angelegt, daß auch im allgemeinen nebensächliche und auf den ersten Blick „unwichtig“ erscheinende Aktenstücke Berücksichtigung gefunden haben. Somit bietet sich eine wahre „Fundgrube“ an Materialien an, die nicht nur für die Bereiche Kirchengeschichte, Kirchenpolitik und allgemeine Geistesgeschichte ein brauchbares Arbeitsinstrument darstellt. Weil sich ja der Aussagewert jeweils nur aus einem ganz bestimmten, unter Umständen sehr engen Aspekt heraus ermitteln läßt und weil hier eine kaum übersichtbare Fülle an Material verschiedener Herkunft und auch unterschiedlicher Qualität vorliegt, kann die Frage, wofür die Monumenta Ucrainae Historica einen besonderen Gewinn versprechen, nicht pauschal beantwortet werden. Sensationell Neues darf man hinsichtlich der längst bekannten Fakten und großen Ereignisse natürlich nicht erwarten, wohl aber eine Fülle von bisher wenig bekannten bzw. unbeachtet gebliebenen Einzelheiten, die das Gesamtbild der ruthenischen unierten Kirche farbiger gestalten.

Um mit wenigen Worten den weitgestreuten Inhalt dieses Corpus zu charakterisieren, seien einige Beispiele herausgehoben:

Im 1. Band (1075–1632) werden die Bemühungen, die 1595/1596 zum Abschluß der Brester Kirchenunion führten, einschließlich ihrer Vorgeschichte und den Nachwirkungen beleuchtet, wobei sich auch das gesamte Panorama der östlichen Kirchen von Konstantinopel über Lemberg und Kiew bis Moskau entfaltet. Zum unmittelbaren Abschluß der Brester Union werden etliche bisher unveröffentlichte Texte beigegeben (zum Beispiel Tagebuch-Auszüge des päpstlichen Zeremonien-Meisters über den damaligen Aufenthalt ruthenischer Bischöfe in Rom). Die konfessionellen und religionspolitischen Ereignisse in Polen-Litauen spiegeln sich in anschaulicher Weise

in der umfangreichen Korrespondenz zwischen der Kurie und dem päpstlichen Nuntius in Warschau.

Der 2. Band umfaßt die Jahre 1624–1648, gekennzeichnet durch ein Wiedererstarken der Orthodoxie. In diese bewegte Zeit fallen unter anderem der Märtyrertod des Bischofs von Poloc'k, Joasaf Kuncovyč, sowie die Aktivitäten des schließlich zur Union übergetretenen Bischofs Meletij Smotryč'kyj (aus dessen Feder u. a. ein längeres Schreiben „Circa veritates fidei ac errores haeticorum“ (1627) an den Patriarchen Kyrillos Lukaris bekanntgemacht wird).

In den weiteren Bänden findet sich in chronologischer Reihenfolge hauptsächlich die Entwicklung der ruthenischen unierten Kirche durch Quellen belegt, mit ihren Alltags-Sorgen und mit der gesamten Problematik der Konfrontation mit der noch weiterlebenden Orthodoxie, sowie mit allen den gesellschaftlichen und politischen Implikationen. Routineangelegenheiten wechseln mit herausragenden Ereignissen ab:

Band 3 betrifft die Jahre 1650–1670. Es sei der inhaltsreiche Lagebericht „Memoriale episcoporum Ruthenorum de rebus s. Unionis“ (1663) herausgegriffen (Dok. Nr. 99), worin sowohl die Kosaken als auch die ungarländische Karpato-Ukraine zur Sprache kommen.

In Band 4 geht es um die Zeit von 1671–1701. Breiten Raum nehmen die Vorgänge um den Lemberger Bischof Iosip Šumljanskyj ein, der nach langem Schwanken und nach mehreren Anläufen sich dann doch für die Union entschieden hat. Von größerer Bedeutung dürfte auch der fast 40 Druckseiten (S. 293–332) umfassende „Catalogus sacerdotum saecularium Ucrainorum dioecesis Leopoliensis, qui cum suis ecclesiis, duce episcopo Šumljanskyj, ad Ecclesiam Catholicam accesserunt“ (1701) sein, der insgesamt 1286 Namen anführt. Ein Appendix mit 30 Quellenstücken ist betitelt: „De ecclesiis ritus Graeci in Croatia et Hungaria existentibus (1651–1693)“.

Band 5 umfaßt die Zeitspanne 1702–1728. Er bringt eine große Anzahl bisher unveröffentlichter Quellen über den erneuten Aufschwung der Unionsbewegung. Selbst das bisherige Bollwerk der Orthodoxie in Galizien, die Lemberger Stauropugia, gab damals ihren Widerstand auf und schloß sich Rom an (1708). Aus verschiedenen Gründen aufschlußreich ist der nach der veränderten Lage erstellte „Actus revisionis librorum impressorum a confraternitate Stauropigiana Leopoliensis“ (1727) (S. 371–415).

Band 6 (1729–1773), Band 7 (1774–1807) und Band 8 (1808–1839) bringen weitere einschlägige Quellen; darunter in einem Supplementum zu Band 8 einige „Monumenta Graeca (1085–1610)“.

Die ursprüngliche Anordnung des Manuskripts wurde völlig unverändert beibehalten, so daß man nicht einmal die Nachträge, ihrer Chronologie entsprechend, eingearbeitet hat, sondern in zwei Supplement-Bänden (9/10 und 11) für die Zeit von 1075–1632 bzw. 1633–1659 abdruckte, zu Lasten der Übersichtlichkeit.

Gesonderter Erwähnung bedürfen die in Abständen eingestreuten zusammenfassenden Berichte, die als Art Bestandsaufnahme einen breiten Querschnitt beleuchten und damit wertvolle Informationen zu liefern vermögen, nämlich Visitationsberichte sowie Lageberichte allgemeiner und spezieller Art (wie z. B. „Visitatio et descriptio ecclesiae et domus ad SS Sergium et Bacchum a Ionne Pastritio facta“ (1661), Band 3, Nr. 55 – „De statu Ecclesiae Ruthenae Unitae et de mediis convertendi nunc unitos“ (1740), Band 6, Nr. 101 – „De statu religionis catholicae in Ucraina . . .“ (1774), Band 7, Nr. 10).

Mit dem noch ausstehenden Band 12 wird die von Šeptyč'kyj vorbereitete Kollektion abschließen.

Band 13, zusammengestellt von Alexander Baran, löst die bisherige chronologische Folge der Texte ab. Die in diesem Band veröffentlichten Quellen beziehen sich auf einen geschlossenen Sachverhalt: „De processibus canonicis ecclesiae catholicae Ucrainorum in Transcarpathia“, nämlich auf die „kanonische Errichtung“ des unierten Bistums Munkacs/Mukačevo (1771), das somit in aller Form durch den

Heiligen Stuhl anerkannt worden ist. Nicht ohne Schwierigkeiten konnte dieser Schritt vollzogen werden, wie eine umfangreiche, im gegenteiligen Sinn abgegebene Stellungnahme des ungarischen, römisch-katholischen Bischofs von Eger/Erlau zeigt („Litterae Memoriales advocati Romani Episcopi Agriensis, in quibus ipse erectionem Eparchiae Mukacoviensis periculosam pro fide Catholica esse affirmat...“, S. 98–251).

Die verantwortlichen Herausgeber lassen – ganz besonders in den von Šeptyc'kyj vorbereiteten Bänden – die Quellen für sich sprechen. Auf entsprechende Umrahmungen, auf eine Skizzierung des historischen Hintergrundes, die angesichts der Mannigfaltigkeit und der Spannweite der gebotenen Quellen ohnehin nur Stückwerk bleiben müßte, wurde bewußt verzichtet. Außerst kurze Vorworte, knappe, aber zuverlässige textkritische Anmerkungen sowie jeweils ein ausführliches Personen- und geographisches Register kennzeichnen die vorliegende fundamentale Edition.

*Regensburg*

*Ekkehard Völkel*

**Bernhard Bron:** Das Wunder. Das theologische Wunderverständnis im Horizont des neuzeitlichen Natur- und Geschichtsbegriffs. (= Göttinger Theologische Arbeiten) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1975, 346 S., kart., DM 44.–.

Wer nicht im Gefolge einer konsequenten existentialen Interpretation das „Wunderproblem“ für eine längst überholte Frage erachtet, ist genötigt, sich dem Problem des Wunders im Rahmen der Diskussion um die Gottesfrage zu stellen und in eine Auseinandersetzung mit der für die Wunderdiskussion entscheidenden Entwicklung des neuzeitlichen Natur- und Geschichtsbegriffs einzutreten. Von dieser Problemsicht aus entwickelt Bron seine Fragestellung und strukturiert seine Arbeit. Er arbeitet drei Tendenzen in der Beurteilung des Wunders heraus, die sich in der Theologiegeschichte entwickelt haben und die gegenwärtige Diskussionen bestimmen:

1. Als Haupttendenz in der Wunderauffassung bis zum 20. Jahrhundert zeigt sich eine Relativierung und Zurückdrängung der Wunder. Schon bei Augustin macht sich eine Neigung zur Relativierung des Wunders und zur Erhebung des Natürlichen zum Wunderbaren bemerkbar. Diese Tendenz verstärkt sich in der Trennung von rationaler Welterklärung und Glaubensaussagen bei Ockham und Meister Eckart. Sie kommt in der Neuzeit auf dem Hintergrund einer konsequent mechanistischen und deterministischen Weltauffassung voll zur Geltung. Wunder im Sinne eines direkten Eingreifens Gottes sind undenkbar und darum auszuschließen (z. B. Bruno, Spinoza, Hume, Reimarus, Kant). Auch haben sie angesichts des neuzeitlichen Bewußtseins keine Funktion mehr für den Glauben. Sie sind zur Erkenntnis Gottes unnötig, ja sie führen zum Aberglauben und sind Ausdruck eines zu überwindenden Wunschenkens (z. B. Reimarus, Lessing, Hegel, Strauß, Feuerbach). In der liberalen Theologie und der Theologie der existentialen Interpretation wird diese Kritik am Wunder aufgenommen und vom Geschichts- und Existenzverständnis her korrigiert und erneuert. Man übernimmt die Auffassung von der kausalmechanistischen Kontinuität alles endlich-sinnlichen Geschehens und relativiert von daher die Kategorie des Naturwunders. Das eigentliche Wunder, so arbeitet man heraus, ist das Geschehen zwischen Gott und Menschen, geschieht in der Erfahrung des Betroffenenwerdens, des Glaubenkönnens, der Vergebung. Dieses Geschehen ist nicht gegenständlich-objektivierbar. Es ist dem wissenschaftlich verfügbaren Zugriff entzogen.

2. Neben dieser Haupttendenz gibt es in der Theologiegeschichte eine Reihe von Versuchen, in Auseinandersetzung mit dem neuzeitlichen Natur- und Geschichtsbegriff an der Möglichkeit von Wundern in ihrer leiblichen Dimension festzuhalten. Das Wunder wird hier als ein „Grenzgeschehen“ bestimmt, das die naturwissenschaftliche Erkenntnis übersteigt, ohne sie aufzuheben (Leibniz, Schleiermacher). Diese Versuche verstärken sich im 20. Jahrhundert aufgrund des Wandels des naturwissenschaftlichen Weltbildes. Die Relativierung der Naturgesetze und das neue